



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Berichtsvorlage
077/2013**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
02.05.2013

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	15.05.2013	Kenntnisnahme

Lärmaktionsplanung: Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Die Lärmaktionsplanung zielt darauf ab, Verbesserungen bei Lärmproblemen und Lärmauswirkungen durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen und Ansätze zu erzielen. Aktionspläne sind dann aufzustellen, wenn Lärmprobleme und Lärmauswirkungen vorliegen. Für NRW hat das Umweltministerium in einem Runderlass Auslösewerte festgelegt. Sie kennzeichnen die Gebiete mit dem dringlichsten Handlungsbedarf. Danach sind in Nordrhein-Westfalen Lärmaktionspläne aufzustellen wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden tagsüber ein Lärmpegel von 70 dB (A) und nachts von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird.

Die EG-Richtlinie 2002/49/EG verpflichtet die Mitgliedstaaten bei der Lärmaktionsplanung zu größtmöglicher Transparenz. Die Öffentlichkeit soll die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne aktiv mitzuwirken. Dazu müssen die zuständigen Behörden die Lärmkarten - auch unter Einsatz der verfügbaren Informationstechnologien - zugänglich machen. Die Öffentlichkeit kann sich über die Lärmsituation informieren und anschließend ihre Interessen zur Lärminderung in die Lärmaktionspläne einbringen. Die Betroffenen können so die Gegebenheiten vor Ort mitgestalten.

2. Information der Öffentlichkeit

Die Ergebnisse der Lärmkartierung als erster Baustein der Lärminderungsplanung konnten in der Zeit vom 13. Februar 2013 bis einschließlich 13. März 2013 bei der Stadtverwaltung Coesfeld, Markt 8, Bürgerbüro, Zimmer 1, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Zusätzlich wurde die Möglichkeit angeboten, die Planung nach vorheriger Terminabstimmung mit dem zuständigen Mitarbeiter zu erörtern. Fragen konnten persönlich, per Telefon, per Mail oder Brief ebenfalls direkt an den Mitarbeiter gerichtet werden. Darüber hinaus standen die ausgelegten Informationen auf der Internetseite der Stadt Coesfeld unter dem Thema „Verkehrsplanung/Lärminderungsplanung“ zur Einsicht bereit.

Innerhalb der Auslegungsfrist konnten Anregungen und Vorschläge zur Lärmkartierung und zur Lärmaktionsplanung im Bürgerbüro abgegeben werden. Zusätzlich bestand die Möglichkeit,

diese online auf Internetseite der Stadt Coesfeld unter dem Thema „Verkehrsplannung/Lärminderungsplanung“ abzugeben.

Über die Möglichkeit, sich über die Ergebnisse der Lärmkartierung zu informieren und Anregungen und Vorschläge zur Lärmaktionsplanung vorzubringen, wurde die Öffentlichkeit im Amtsblatt der Stadt Coesfeld, veröffentlicht am 04.02.2013, über die örtliche Presse (Allgemeine Zeitung, Artikel vom 05.02.2013) und das Lokalradio (Pressemitteilung der Stadt Coesfeld vom 01.02.2013) informiert. Das Amtsblatt enthielt auch den Hinweis, dass die Ergebnisse der Lärmkartierung im Internet veröffentlicht wurden und dass das komplette Kartenwerk, die Ergebnisdaten sowie alle Gesetzestexte, Richtlinien und weitere Hinweise von den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet auf den Seiten des Umgebungslärmportals, das vom Umweltministerium Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen betrieben wird, eingesehen werden können (www.umgebungslaerm.nrw.de).

3. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung: Anregungen und Vorschläge zur Lärmaktionsplanung

In der Zeit vom 05.02.2013 bis zum 21.03.2013 brachten insgesamt 48 Bürger ihre Interessen in die Lärmaktionsplanung ein. 33 Bürger wandten sich per Telefon, 5 Bürger per Mail und 2 Bürger per Schreiben an die Verwaltung. 8 Bürger erschienen zu einem persönlichen Gespräch im Rathaus.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Alle Bürger, die Kontakt mit der Stadt aufgenommen haben, fühlen sich durch den Lärm, der durch die Bundesstraßen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft verursacht wird, gestört.
- Für 27 Eingaben liegt der im Rahmen der Lärmkartierung berechnete Lärmpegel jedoch so deutlich unter den Auslösewerten, dass die Anspruchsvoraussetzungen für eine Lärmsanierung nicht erfüllt sein können und eine Meldung des Falles an Strassen.NRW als dem zuständigen Straßenbaulastträger nicht erfolgversprechend ist.
- Für 18 Eingaben liegt der im Rahmen der Lärmkartierung berechnete Lärmpegel oberhalb der Auslösewerte für eine Lärmsanierung oder unterschreitet diesen nur knapp. Diese Fälle werden gemeinsam mit den übrigen, in der Auswertung der Lärmkartierung festgestellten betroffenen Gebäude an Strassen.NRW mit der Bitte weitergeleitet, die Lärmsituation zu überprüfen und festzustellen, ob dem Grunde nach ein Anspruch auf Lärmsanierung besteht.

Anmerkung: Bei den betroffenen Gebäuden handelt es sich im Wesentlichen um Einzelgebäude im Außenbereich. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit kommen in diesen Fällen voraussichtlich keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände, -wälle), sondern passive Maßnahmen in Form von Lärmschutzfenstern in Frage.

- Mit Schreiben vom 26.02.2013 wandten sich die Anlieger der B 474 zwischen der Holtwicker Straße und der Bahnlinie Dortmund-Gronau (Straßen Am Stockkamp und Indehell) an die Stadt Coesfeld. Sie weisen darauf hin, dass sie seit Jahren unter dem stark zunehmenden Verkehrslärm durch den regionalen und überregionalen Straßenverkehr auf der B 474 leiden. Angesichts der bestens geschützten „neuen Wohngebiete“ (z.B. Nordwest) sei den betroffenen Anliegern der „Altwohngebiete“ die krasse Ungleichbehandlung nicht weiter zuzumuten. Sie fordern daher eine Sanierung ggf. Erneuerung der Ende der 70er Jahre geplanten und gebauten Lärmschutzwand nach den heutigen technischen Möglichkeiten und Standards. Dem Schreiben beigefügt ist eine Liste mit 76 Unterschriften.
- Ebenfalls mit Schreiben vom 26.02.2013 mit gleichlautendem Inhalt wandten sich die Anlieger der B 474 zwischen der Borkener Straße und der Bahnlinie Dortmund-Gronau

(Straßen Ottoweg, Panningweg, Loburger Kamp, Marienburger Straße) an die Stadt Coesfeld. Dem Schreiben beigelegt ist eine Liste mit 86 Unterschriften.

- Eine Eingabe erfolgte durch eine Anliegerin der Landesstraße L 555 – Konrad-Adenauer Ring nordöstlich der Holtwicker Straße. Aufgrund der zu geringen Verkehrsbelastung, die unterhalb der für die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung festgelegten Grenzwertes liegt, ist die L 555 nicht Bestandteil der Lärmkartierung und damit auch nicht der Lärmaktionsplanung. Dennoch kann die Eigentümerin/der Eigentümer von sich aus einen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation bei Strassen.NRW stellen. Allerdings bestehen im konkreten Fall aufgrund des relativ großen Abstandes zur Fahrbahn und der dazwischen gelagerten Bebauung geringe Aussichten auf Erfolg.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung die folgenden Vorschläge zur Verbesserung der Lärmsituation vorgebracht:

- Die Wiedereinführung eines „Autofreien Sonntags“.
- Die Einführung einer Maut auch auf Bundesstraßen. Hiermit soll verhindert werden, dass Lkw die Bundesstraßen als Ausweichstrecken zur Umgehung der Lkw-Maut nutzen.
- Die restriktivere Handhabung von Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot.
- Eine veränderte Wegweisung zur Autobahn A 31: Führung des Verkehrs von Coesfeld in Richtung A 31 nicht über die B 525.
- Der Einbau von Flüsterasphalt. Der Vorschlag wurde unter anderem geäußert von Anliegern der B 525 im Bereich Klye.
- Die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, gleichzeitig vermehrte Kontrollen der Geschwindigkeit. Konkret wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung für die folgenden Bereiche gefordert:
 - B 525 im Bereich Klye
(Verlängerung der Beschränkung auf 70 km/h bis zur Klye) bzw.
(Reduzierung auf 50 km/h in der Klye)
 - B 525 im Bereich Siedlung Goxel
(50 km/h vor der Ampel, 70 km/h hinter der Ampel) bzw.
(70 km/h gegenüber Siedlung Goxel)
 - B 474 im Außenbereich Brink
(Tempo 70 komplett beibehalten zwischen Wald und Höven)
- Der Bau von Lärmschutzwänden bzw. die Aufstockung oder Verlängerung von Lärmschutzwällen:
 - Ein Anlieger der B 525 im Außenbereich Harle ist unter Umständen bereit, eine LS-Wand auf eigene Kosten zu bauen. Vor ca. 2 Jahren wurde die Lärmsituation bereits durch Strassen.NRW geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Anspruchsvoraussetzungen für eine Lärmsanierung nicht gegeben sind. Der Anlieger ist unter Umständen bereit, die Kosten für den Bau einer Lärmschutzwand zu übernehmen.
 - Anlieger der Meerkuhle fordern die Aufstockung des bestehenden Walls mit einer begrünten Lärmschutzwand. Aufgrund der geringen Lärmpegel liegen auch hier die Anspruchsvoraussetzungen für eine Lärmsanierung nicht vor. Die Anlieger ziehen ebenfalls in Erwägung, die Wand auf eigene Kosten zu errichten.
 - Verlängerung des Lärmschutzwalles entlang der B 474 – Konrad-Adenauer-Ring an der Kreuzung mit der Holtwicker Straße in nord-östlicher Richtung.

- Verlängerung des Lärmschutzwalles entlang der B 525 in westlicher Richtung im Bereich der Siedlung Goxel
- Die geänderte Ampelschaltung in der Kreuzung B 525/K 46-Borkener Straße. Es wird vorgeschlagen, der B 525 insbesondere in den Schwachlastzeiten Dauergrün bei verkehrabhängiger Grünanforderung aus den Nebenästen zu geben.
- Die zusätzliche Bepflanzung vor der Lärmschutzwand zwischen der B 474 und der Marienburger Straße.

Folgende Gründe für die unbefriedigende Lärmsituation wurden von den Bürgern genannt:

- Die Einführung der Autobahnmaut und die damit verbundenen Schleichverkehre über die untergeordneten Straßen.
- Die Allgemeine Zunahme des Verkehrs.
- Die Zunahme des Lkw-Verkehrs und des Verkehrs mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen.
- Die starke Zunahme des Motorradverkehrs. Auf den großen Anteil des Motorradlärms an der Lärmproblematik insbesondere in den Nachtstunden und an den Wochenenden wurde von mehreren Bürgern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen.
- Die zu häufig ausgestellten Ausnahmegenehmigungen vom Wochenendfahrverbot.
- Der Bau von Lärmschutzwällen und –wänden nach den jeweils gültigen Standards auf der gegenüberliegenden Straßenseite, die durch eine Schallreflexion zu einem weiteren Anstieg des Lärms führen. Dieser Hinweis bezog sich konkret auf die Lärmsituation am Panningweg.
- Die Verschärfung des Lärmproblems nach der Sanierung der B 525 im Bereich Klye durch eine stärkere Überhöhung im Kurvenbereich.
- Der gesteigerte Lärm im Bereich von Kreuzungen und durch Ampelanlagen. Konkret wurde dieser Punkt vorgetragen für die
 - Kreuzung der B 474 und der B 525
 - Einmündung des Auffahrtarms von der Dülmener Straße auf die B 525.
 Für den letztgenannten Einmündungsbereich wurde durch einen Bürger die Ansicht vertreten, dass der Lärm deutlich zurückgegangen sei, während die Ampel im vergangenen Jahr für mehrere Wochen ausgeschaltet gewesen sei.
- Die Verschlechterung der Lärmsituation durch Entfernen von Bäumen
 - Am Stockkamp
 - Siedlung Goxel

Als Faktoren, die die Lärmsituation in der Vergangenheit positiv beeinflusst haben, wurden benannt.

- Die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung z.B. auf der B 525 nördlich der Borkener Straße (70 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit)
- Die häufigen Geschwindigkeitskontrollen im genannten Abschnitt der B 525.

4. Weiteres Verfahren – Aufstellung des Lärmaktionsplanes

Die zuvor dargestellten Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Internet veröffentlicht. Anschließend ist der Lärmaktionsplan zu entwickeln, der schließlich durch einen Beschluss des Rates aufgestellt wird.

Die Stadt Coesfeld ist zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes verpflichtet, für die Durchführung der wesentlichen Maßnahmen selbst aber nicht zuständig. Für den Lärmschutz an Straßen ist

der jeweilige Straßenbaulastträger zuständig. Für die auf Coesfelder Gebiet betroffenen Bundesstraßen ist dies der Landesbetrieb Straßenbau NRW. Maßnahmen können nur im Einvernehmen mit den für die Umsetzung zuständigen Behörden in die Aktionspläne aufgenommen werden. Diese werden deshalb frühzeitig in die Lärm-Aktionsplanung eingebunden. Die Problematik wurde in einem Gespräch am 23.04.2013 mit Vertretern des Landesbetriebes erörtert.

Für den Lärmschutz an bestehenden Straßen greifen die Regelungen über die Lärmsanierung. Bei Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes wird sie als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt und kann im Rahmen der vorhandenen Mittel durchgeführt werden. Das Verfahren zur Lärmsanierung richtet sich nach den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97 in Verbindung mit den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 1990 (RLS-90). Ob die Anspruchsvoraussetzungen für eine Lärmsanierung erfüllt sind, wird anhand dieser beiden Richtlinien durch den Landesbetrieb Straßenbau geprüft. Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung setzen in jedem Fall voraus, dass der maßgebende Beurteilungspegel einen der folgenden, im Bundeshaushalt festgelegten Grenzwerte übersteigt:

	Tag	Nacht
<u>1.</u> an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Kleinsiedlungsgebieten	67 dB (A)	57 dB (A)
<u>2.</u> in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten	69 dB (A)	59 dB (A)
<u>3.</u> in Gewerbegebieten	72 dB (A)	62 dB (A)

Für Grundstücke im Außenbereich gelten die für Mischgebiete festgesetzten Grenzwerte.

Die in den Lärmkarten dargestellten Lärmpegel werden entsprechend der Bestimmungen der Umgebungslärmrichtlinie mit einem abweichenden Berechnungsverfahren ermittelt. Aus den Angaben der Lärmkartierung kann daher noch keine Betroffenheit nach den Kriterien der Lärmsanierung abgeleitet werden. Vielmehr wird eine zusätzliche Betrachtung der Lärmsituation nach den Regelungen der Lärmsanierung notwendig. Die Stadt wird daher beim Landesbetrieb Straßenbau NRW den Antrag stellen, die Lärmsituation für die Grundstücke nach den Regelungen der Lärmsanierung zu prüfen, deren in der Lärmkarte dargestellter Lärmpegel die Grenzwerte der Lärmsanierung überschreitet bzw. annähernd erreicht. Insgesamt sind dies 68 Grundstücke entlang der B 525 und der B 474. Hierin enthalten sind die 18 Grundstücke, für die die Bürger ihre Interessen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebracht haben.

Die Verbesserungsvorschläge, die Anlieger der B 474 zwischen der Holtwicker Straße und der Bahnlinie Dortmund-Gronau (Straßen Am Stockkamp und Indehell) und zwischen der Borkener Straße und der Bahnlinie Dortmund-Gronau (Straßen Ottoweg, Panningweg, Loburger Kamp, Marienburger Straße) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingereicht hatten, wird die Stadt ebenfalls mit der Bitte um Beurteilung an den Landesbetrieb weitergeben. Hierüber wurden die Anlieger in einem Zwischenbescheid informiert. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass der Landesbetrieb die Lärmsituation in der Regel alleine nach den jeweils aktuell geltenden Regeln der Lärmsanierung und den haushaltsrechtlichen Vorgaben beurteilen kann. Da das Überschreiten der Grenzwerte hier als zwingende Voraussetzung genannt wird, sei durchaus mit einer ablehnenden Reaktion des Landesbetriebes zu rechnen.

Die weiteren Vorschläge wird die Stadt gemeinsam mit den zuständigen Behörden bewerten und in Abhängigkeit vom Bewertungsergebnis in den Entwurf des Lärmaktionsplanes einarbeiten. Der Entwurf wird dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen in seiner Sitzung am 10.07.2013 und dem Rat in seiner Sitzung am 18.07.2013 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.